

Auszug aus der Niederschrift

Beschlussorgan:
Rat

Sitzung vom: 22.09.2010

Niederschrift zur Sitzung
Rat/028/2010

- 6.1. Bürgerantrag "Dichtheitsprüfungen von Hausanschlüssen"
Vorlage: 10/0520

Bürgerantrag per E-Mail mit folgendem Text:

Sehr geehrter Herr Redenius,
ich möchte Sie herzlich bitten, die Fraktionen des Gemeinderates, den zuständigen Ausschuss, die Gemeindewerke Nümbrecht sowie ggf. weitere involvierte Gremien über den nachfolgenden Bürgerantrag nebst Presseveröffentlichung in der OVZ (Anhang und/oder <http://www.rundschau.online.de/jkr/artikel.jsp?id=1281431191068>) vom 24.08.2010 in Kenntnis zu setzen und im Rat zu beantragen, die Verwaltung zu beauftragen, die Prüf Fristen für die Hauseigentümer in der Gemeinde Nümbrecht bis 2025 zu verlängern, da dies das LaWaG gem. der Feststellungen des Werkleiters des Gladbacher Abwasserwerkes, Herrn Martin Wagner, ausdrücklich vorsieht:

Es wird beantragt,
der Rat möge beschließen, die Verwaltung nebst der nachgeordneten ausführenden Organe anzuweisen, die von den GEW Nümbrecht veröffentlichten Fristen zur Prüfung der privaten Abwasserleitungen zu widerrufen und in Folge den Abschluss der Maßnahme auf das Jahr 2025 zu terminieren, da das Landeswassergesetz diese Befristung ausdrücklich gestattet. Im Falle einer Entscheidungsverlagerung auf den Fachausschuss soll dieser beauftragt werden, sich bei dem Werkleiter des Gladbacher Abwasserwerkes, Herrn Martin Wagner, über die Sachlage kundig zu machen und dem Rat in Folge zu berichten.

Da es innerhalb der Gemeinde mit allen Außenorten überproportional viele bauliche Altbestände gibt, sind hier unverhältnismäßig hohe und kostenträchtige Aufwendungen zu erwarten und vonnöten, die – zusätzlich zu den im bundesdeutschen Vergleich absolut im höchsten Segment liegenden Abwasserkosten der Gemeinde – befürchten lassen, dass auf die Hauseigentümer in kurzer Zeit, nämlich innerhalb weniger Jahre, ein derart immenser Kostendruck entsteht, der vom überwiegenden Teil nicht oder nur unter größten Schwierigkeiten geschultert werden kann, wenn man von Herstellungsdaten vor 1070 ausgeht. Den Hauseignern sollte eine längere Sparperiode zur Sanierung gewährt werden.

Beratungsverlauf

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Auf Nachfrage ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Rat verweist den Bürgerantrag an den Betriebsausschuss als zuständigen Fachausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Enthaltung 0

Fachbereich III	Drucksachen-Nr.	10/0520
-----------------	-----------------	---------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Rat	22.09.2010	TOP 6.1

TISCHVORLAGE

Bürgerantrag "Dichtheitsprüfungen von Hausanschlüssen"

Bürgerantrag per E-Mail mit folgendem Text:

Sehr geehrter Herr Redenius,
ich möchte Sie herzlich bitten, die Fraktionen des Gemeinderates, den zuständigen Ausschuss, die Gemeindewerke Nümbrecht sowie ggf. weitere involvierte Gremien über den nachfolgenden Bürgerantrag nebst Presseveröffentlichung in der OVZ (Anhang und/oder <http://www.rundschau.online.de/jkr/artikel.jsp?id=1281431191068>) vom 24.08.2010 in Kenntnis zu setzen und im Rat zu beantragen, die Verwaltung zu beauftragen, die Prüffristen für die Hauseigentümer in der Gemeinde Nümbrecht bis 2025 zu verlängern, da dies das LaWaG gem. der Feststellungen des Werkleiters des Gladbacher Abwasserwerkes, Herrn Martin Wagner, ausdrücklich vorsieht:

Es wird beantragt,
der Rat möge beschließen, die Verwaltung nebst der nachgeordneten ausführenden Organe anzuweisen, die von den GEW Nümbrecht veröffentlichten Fristen zur Prüfung der privaten Abwasserleitungen zu widerrufen und in Folge den Abschluss der Maßnahme auf das Jahr 2025 zu terminieren, da das Landeswassergesetz diese Befristung ausdrücklich gestattet. Im Falle einer Entscheidungsverlagerung auf den Fachausschuss soll dieser beauftragt werden, sich bei dem Werkleiter des Gladbacher Abwasserwerkes, Herrn Martin Wagner, über die Sachlage kundig zu machen und dem Rat in Folge zu berichten.

Da es innerhalb der Gemeinde mit allen Außenorten überproportional viele bauliche Altbestände gibt, sind hier unverhältnismäßig hohe und kostenträchtige Aufwendungen zu erwarten und vonnöten, die – zusätzlich zu den im bundesdeutschen Vergleich absolut im höchsten Segment liegenden Abwasserkosten der Gemeinde – befürchten lassen, dass auf die Hauseigentümer in kurzer Zeit, nämlich innerhalb weniger Jahre, ein derart immenser Kostendruck entsteht, der vom überwiegenden Teil nicht oder nur unter größten Schwierigkeiten geschultert werden kann, wenn man von Herstellungsdaten vor 1070 ausgeht. Den Hauseignern sollte eine längere Sparperiode zur Sanierung gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Beschlussvorschlag

Der Rat verweist den Bürgerantrag an den Betriebsausschuss als zuständigen Fachausschuss.

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL

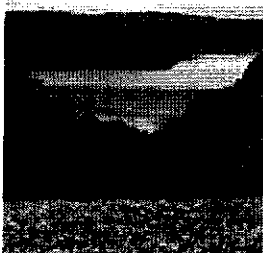
Bürgermeister

TÜV fürs Abwasserrohr

Undichte Kanäle können teuer werden

Von Claus Boelen-Theile, 23.08.10, 07:06h

Eine kleine Kamera fährt durchs Abwasserrohr. Sie linst durch die Leitung und erspät Risse, verschobene Anschlüsse und offene Muffen. Überall an den Problemstellen sickert Schmutzwasser in den Untergrund.



Um Grund- und Trinkwasser wie das in der Großen Dhünn-Talsperre zu schützen, müssen sämtliche Kanäle überprüft werden. (Bild: Luhr)

RHEIN-BERG Und das darf nicht sein. Oder es wird Wasser beziehungsweise Luft unter hohem Druck ins Abwasserrohr gepresst. Nach einiger Zeit wird nachgemessen: Ist etwas davon aus der Leitung entwichen? Auch dann muss repariert werden. Bei 26.000 Anschlüssen allein in Bergisch Gladbach ist das eine Mammutaufgabe.

Zwei-Klassen-Gesellschaft in punkto Prüffristen

Zwei Methoden, ein Wort: Dichtheitsprüfung. So heißt das Wortungetüm, das auf alle Hauseigentümer in Nordrhein-Westfalen zukommt (siehe Kasten). Bis 31. Dezember 2015 (im Normalfall) müssen alle Eigentümer ihren Hausanschluss für Schmutzwasser von einem sachkundigen Unternehmen in Augenschein nehmen lassen - der TÜV fürs Abwasserrohr sozusagen.

Werden Schäden festgestellt, muss repariert werden. „Eine Dichtheitsprüfung kostet zwischen 300 und 500 Euro. Die Reparatur kann aber leicht auf 3000 und mehr Euro kommen“, rechnet Martin Wagner, Werkleiter des Gladbacher Abwasserwerks vor.

Wagner bereitet die von oben verordnete Aufgabe schon heute schlaflose Nächte. „Bei den meisten Bürgern ist einfach noch nicht angekommen, dass sie sich kümmern müssen.“ Anders als bei den meisten kommunalen Angelegenheiten, müssten hier nämlich die Eigentümer selbst aktiv werden. Wer sich nicht kümmere, müsse sich auf Sanktionen einstellen, sagt Wagner. Bei der Stadt wird die Reparatursumme auf 70 Millionen Euro geschätzt - komplett von privat aufzubringen.

Dabei sind die Bergisch Gladbacher Hauseigentümer noch vergleichsweise gut dran. Hier hat der Stadtrat vor den Ferien per Satzung sehr viel spätere Prüffristen für die Eigentümer festgelegt. Bensberg hat so bis Ende 2022 Ruhe, Herkenrath sogar bis Ende 2025. Dies gestatte das Landeswassergesetz ausdrücklich, erklärt der Werkleiter. Es sei der Verwaltung

auch gar nicht möglich, den Eigentümern die engen Fristen bis 2015 aufzuerlegen. „Das ist nicht zu schaffen“, so Martin Wagner.

So gibt es im Kreis durchaus eine Art Zwei-Klassen-Gesellschaft bei den Prüfzeiten: Vorzeigestadt Overath will nämlich schon im Oktober 2014 durch sein mit seinen Prüfungen und hat einen Fünf-Zonen-Plan beschlossen. Die Frist für die Marialindener läuft schon diesen Oktober aus - da haben die Herkenrather noch 15 Jahre Zeit. Auch in Neschen und Scheuren sollen die Eigentümer schon bis zum Jahresende die Prüfbescheinigung dem Amt vorlegen.

Dass in Wasserschutz-zonen qua Gesetz vorgezogene Fristen gelten, macht die Sache noch verwirrender. Gladbach zieht die betroffenen Stadtteile (Bensberg und Refrath etwa) nur um zwei Monate vor (auf Oktober 2015), Kürten hingegen um fünf Jahre (auf Dezember 2010).

Das gleiche bei den Prüfmetho-den: Jede Kommune agiert anders. Der Blick durch die Kamera genügt in Bergisch Gladbach, in Rös-rath und Overath. Kürten und Odenthal legen hingegen Wert auf eine Druckprüfung mit Luft beziehungsweise Wasser.

Dass alle Eigentümer auf den letzten Drücker ankommen, sieht der Gladbacher Werkleiter als große Gefahr. Bislang seien nämlich nur ganz wenige Dichtheits-Bescheinigungen in der Verwaltung eingegangen. „Die kann man an drei Händen abzählen.“ Selbst in der vorgezogenen Kanalsanierungszone Hauptstraße sehe es nicht viel anders aus. Auf etwa 20 Prozent schätzt der Diplom-Ingenieur die aktuelle Quote. Dabei hatte die Hauptstraße eine Früh-Frist bis 30. Juni 2010, die gerade abgelaufen ist. Derzeit diskutierte man Ordnungsverfügungen für die säumigen Eigentümer. Ein Schreiben mit dem Hinweis auf das Versäumnis haben die Eigentümer bereits erhalten.

Was Wagner stark beunruhigt, sind die Sanierungsarbeiten. „Sie können davon ausgehen, dass jede Leitung, die vor 1965 gebaut worden ist, defekt ist und repariert werden muss.“ Dementsprechend viel Arbeit warte auf die Kanalsanierer. Erstes Problem: Die Reparateure sind nicht identisch mit den Dichtheitsprüfern. Wagner befürchtet schwarze Schafe. „Am besten mehrere Angebote einholen“, rät er. Zweites Problem: Das zu sanierende Rohr geht häufig quer unter den Straßen her. Dann muss großflächig aufgerissen werden. Massive Verkehrsbehinderungen seien die Folge. „Die Kosten gehen in diesen Fällen steil nach oben.“

<http://www.rundschau-online.de/jkr/artikel.jsp?id=1281431191068>

Alle Rechte vorbehalten. © 2010 **Kölnische Rundschau**